

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55001
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
SR-0141.51-19/872

Dresden,
22. Januar 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Petzold (AfD)
Drs.-Nr.: 7/809
Thema: Fachkräftegewinnung in der Pflege und häusliche Pflege

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in der 6. Wahlperiode auf welcher Ebene (z.B. Ministerkonferenz, Bundesrat usw.) ergriffen oder gedenkt sie in der laufenden Wahlperiode zu ergreifen, um den Fachkräftebedarf im Pflegebereich zu decken?

Bund, Länder und die relevanten Akteure der Pflege haben gemeinsam im Rahmen der Konzierten Aktion Pflege konkrete Maßnahmen und Empfehlungen vereinbart, um die Rahmenbedingungen in der Pflege – auch mit Blick auf den Fachkräftebedarf – zu verbessern. Die Vereinbarungen betreffen die Themen Ausbildung und Qualifizierung, Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, Innovative Versorgungsansätze, Digitalisierung, Pflegekräfte aus dem Ausland und Entlohnungsbedingungen in der Pflege. Danach soll bundesweit nach Tarif bezahlt, ein am Bedarf orientierter Personalschlüssel eingeführt, die Anwerbung von Pflegekräften aus Drittstaaten beschleunigt und die Zahl der Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen gesteigert werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales aller Länder haben zuletzt im Rahmen der 96. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 27. und 28. November 2019 begrüßt, dass mit der begonnenen Umsetzung der Handlungspunkte der Konzierten Aktion Pflege ein erster Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege auf den Weg gebracht wurde. Sie haben übereinstimmend zugleich darauf hingewiesen, dass weitere Schritte zur Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Pflege erforderlich sind und die Bundesregierung dazu aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern Strategien und konkrete Maßnahmen zur Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen in der Pflege zu entwickeln und umzusetzen,

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

insbesondere die Berufstätigkeit in der Pflege familienfreundlicher zu gestalten, innovative Arbeitszeitmodelle zu implementieren, Vollzeitstätigkeit zu fördern und atypischen Beschäftigungsverhältnissen entgegenzuwirken.

Konkret wurden durch die Sächsische Staatsregierung bereits folgende Maßnahmen ergriffen, um die Fachkräftesituation im Freistaat Sachsen zu verbessern:

1. Ausbildungszuschuss Altenpflege

Der Freistaat Sachsen erstattet seit dem Schuljahr 2015/2016 in der Altenpflegeausbildung ein Schulgeld in Höhe von max. 85 EUR pro Monat. Die 85 EUR beziehen sich auf den durchschnittlichen Kostenbetrag pro Monat, der an den Schulen in freier Trägerschaft in der Altenpflege von den Schülern zu entrichten ist. Bei der Rückerstattung werden auch sonstige Gebühren, z. B. für Prüfungen, einbezogen. Die Erstattung des Schulgeldes durch den Freistaat Sachsen läuft bei Bedarf noch bis zum endgültigen Auslaufen der Altenpflegeausbildung zum 31.12.2024.

Mit Inkrafttreten der neuen (generalistischen) Pflegeausbildung zum 01.01.2020 darf bei neuen Ausbildungsverträgen nach dem Pflegeberufegesetz kein Schulgeld mehr erhoben werden. Eine Deckung der notwendigen Schulkosten erfolgt über das sogenannte Schulbudget, an welchen auch der Freistaat Sachsen finanziell beteiligt ist.

2. Pflegepaket Sachsen

Mit einem umfassenden Pflegepaket hat die Staatsregierung in der 6. Legislaturperiode begonnen, die Pflege in Sachsen zu verbessern. Das Pflegepaket sieht insgesamt zehn Kernpunkte vor, u. a. den Führerscheinerwerb für Auszubildende und Pflegekräfte in der ambulanten Pflege, welcher finanziell gefördert werden soll. Die Umsetzung der Maßnahmen wird weiter konsequent fortgesetzt.

Am 24.06.2019 startete das Sozialministerium auf der Veranstaltung „Dialog und Grillfest mit Pflegeschülern in Chemnitz“ eine Kampagne, mit der die gesellschaftliche Bedeutung des Pflegeberufs in der Öffentlichkeit bewusster gemacht werden soll. Zum Start haben sich sechs Auszubildende mit ersten Kampagnenmotiven beteiligt. Auf den Plakaten erzählen sie, was für sie gute Pflege ausmacht und warum sie sich für ihren Beruf entschieden haben. In den vergangenen Monaten wurde die Kampagne weiterentwickelt und wird in 2020 auch landesweit zu sehen sein. Somit wird in der 7. Legislatur-Periode der Start der Imagekampagne ein großes Vorhaben sein, das die Bedeutung der Pflegeberufe stärken soll.

3. Modellprogramm Koordinator für die berufliche Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte im Freistaat Sachsen

Das SMS fördert aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen seit dem 16.10.2019 Personal- und Sachkosten eines Koordinators für die berufliche Anerkennung ausländischer Gesundheitsfachkräfte im Freistaat Sachsen. Der Koordinator soll die für die Anerkennung erforderlichen Strukturen durch Vernetzung aller Akteure optimieren sowie den Auf- und Ausbau von Anpassungsmaßnahmen unterstützen.

4. Modellprojekte zur Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte

Die Sächsische Staatsregierung ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit koordinierte Strukturen zur Anwerbung ausländischer Gesundheitsfachkräfte aufzubauen. Seitens des SMS wurden Projekte der Zentralen Auslands- und

Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit u.a. im Landespflegeausschuss beworben. Darüber hinaus fanden bereits zwei Fachveranstaltungen mit potentiellen Arbeitgebern, Bildungsträgern und beteiligten Behörden statt.

Parallel dazu hat das SMS bereits im Dezember 2019 eine erste Informationsveranstaltung mit der im Oktober 2019 neu gegründeten Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) durchgeführt. Ziel der DeFa ist ebenfalls die Bündelung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren in Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten, insbesondere jedoch für private Personalvermittler/Personalserviceagenturen.

Die Verbesserung der Bedingungen in der Pflege – sowohl für die pflegebedürftigen Menschen als auch für die in der Pflege hart arbeitenden Beschäftigten wird ein Schwerpunkt der Arbeit der relevanten Akteure in der Pflege und der Staatsregierung in der laufenden Wahlperiode sein. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird ein weiteres Pflegepaket zur Verbesserung der Situation von Gepflegten und Pflegenden auf den Weg bringen. Dabei soll u. a. mit einer gezielten Kampagne besonders bei Schulabgängern für einen Pflegeberuf und den Berufseinstieg in diesem gesellschaftlich enorm wichtigen Tätigkeitsfeld geworben werden.

Frage 2: Wie entwickelten sich nach Kenntnls der Staatsregierung die Zahlen der Pflegebedürftigen (vgl. § 14 SGB XI) und ausgebildeten Pflegefachkräfte (Altenpfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger) in den letzten 10 Jahren?

Die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Freistaat Sachsen lässt sich aus der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen entnehmen. Pflegebedürftige als Leistungsempfänger der Pflegeversicherung in Sachsen im Dezember von 2009 bis 2017:

Merkmal	2017	2015	2013	2011	2009
Leistungsempfänger insgesamt	204 797	166 792	149 461	138 987	131 714
je 1 000 Einwohner	50,2	40,8	36,9	33,6	31,6
männlich	74 887	58 709	51 546	46 164	42 284
weiblich	129 910	108 083	97 915	92 823	89 430
im Alter von unter 25 Jahren	8 780	5 383	4 936	4 493	4 783
...25 bis unter 65 Jahren	25 396	19 821	18 810	17 136	16 181
...65 und mehr Jahren	170 621	141 588	125 715	117 358	110 750
Prozentualer Anteil Leistungsempfänger in stationärer Pflege	24,9	29,4	31,1	33,0	33,1

Merkmal	2017	2015	2013	2011	2009
... ausschließlich von ambulanten Pflegediensten betreut	14,6	14,3	16,8	17,3	18,1
... mit Kombinationsleistungen (ambulante Pflege und Geldleistungen)	14,8	15,5	12,2	10,1	10,1
... als reine Pflegegeldempfänger	45,6	40,8	39,9	39,6	38,8

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Januar 2019

Bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und dem hier ausgewiesenen Anteil der stationär Betreuten gilt seit 2009 folgende Regelung: Die von den Pflegeeinrichtungen gemeldeten teilstationär betreuten Pflegebedürftigen werden hier nicht berücksichtigt; ausgenommen sind seit 2017 teilstationär betreute Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1. Diese Regelung dient der Vermeidung von Doppelzählungen, da diese Empfängergruppen größtenteils schon durch den Erhalt anderer Leistungen (als Pflegegeldempfänger bzw. Betreute ambulanter Pflegedienste) in der Gesamtzahl enthalten sind.

Eine Kombination von Geld- und Sachleistungen liegt bei Pflegebedürftigen vor, die zwar Pflegegeldleistungen erhalten, gleichzeitig aber auch durch ambulante Pflegedienste betreut werden.

Entwicklung der Absolventenzahlen in den Ausbildungen „Altenpflege“ und „Gesundheits- und Krankenpflege“:

Jahr	Absolventen Altenpflege ^{*1}	Absolventen Gesundheits- und Krankenpflege ^{*2}
2010	1.032	952
2011	1.047	911
2012	1.508	956
2013	1.587	957
2014	1.146	846
2015	1.153	698
2016	1.233	762
2017	1.185	811
2018	1.023	904
2019	^{*3}	930

^{*1} Quelle:
2009-2012: „Absolventen an Berufsfachschulen in Sachsen 2000 bis 2012 nach ausgewählten Bildungsgängen und Trägerschaft“ (SMK, 2013)
2013 ff. jährlicher „Statistischer Bericht Berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen“ (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

^{*2} Quelle: Landesdirektion Sachsen

^{*3} amtliche Statistik liegt noch nicht vor

Frage 3: Wie entwickelten sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Zahlen der ausgebildeten Pflegefachkräfte in den letzten 10 Jahren, die keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten?

Der angefragte Sachverhalt stellt kein bildungsgangspezifisches Erhebungskriterium der amtlichen Statistiken dar. Daher liegen der Sächsischen Staatsregierung keine Daten dazu vor.

Frage 4: Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung auf welcher Ebene zu ergreifen, um häusliche Pflege mit individueller Kontinuität des Pflegepersonals in Zukunft häufiger als bisher zu verwirklichen?

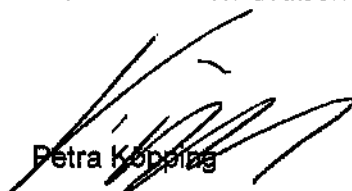
Siehe Antwort zu Frage 1) ab 2.

Da auch und vor allem Angehörige einen wesentlichen Anteil an der Pflege tragen, gebührt ihnen die Hochachtung der Staatsregierung. Sie wird sich für die gesellschaftliche Anerkennung der Pflege durch Angehörige einsetzen und möchte sie noch stärker unterstützen. Hierzu wird sie die Woche der pflegenden Angehörigen jährlich fortsetzen. Zudem sollen die angemessene soziale Absicherung bei langjähriger Pflegeübernahme in den Blick genommen und Schulungsangebote und Selbsthilfegruppen unterstützt werden. Darüber hinaus wird sich Staatsregierung die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Pflege zu eigen machen und ein weiteres Pflegepaket schnüren.

Frage 5: Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung auf welcher Ebene zu ergreifen, um denjenigen v.a. Senioren, die nicht in ein Pflegeheim wollen, erträgliche Alternativen anzubieten?

Es sollen die niedrigschwelligen Unterstützungsangebote weiter ausgebaut werden. Auch mit der Hilfe der Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshelfer soll in Sachsen dazu beigetragen werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping